



September 2023

***Lycorma delicatula* (Gepunktete Laternenträgerzikade)**

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2022 bei einer phytosanitären Importkontrolle an Holzpaletten mit Granitsteinen aus China Nymphen der Gepunkteten Laternenträgerzikade (*Lycorma delicatula*) festgestellt.



120180720-ARS-SRA-d4020-09 von U.S. Department of Agriculture
SLF-spotted lanternfly (*Lycorma delicatula*) winged adult, 4th instar nymph
(red body) in Pennsylvania, on July 20, 2018. © USDA-ARS Photo by Stephen Ausmus

Die aus Südostasien stammende Zikade besitzt die Fähigkeit in das Gebiet der Europäischen Union einzudringen, sich anzusiedeln, auszubreiten und damit einen hohen potentiellen Schaden zu verursachen. Durchführbare und wirksame Bekämpfungsmaßnahmen gegen diesen Schädling stehen nicht zu Verfügung. Aus diesen genannten Gründen wurde die Gepunktete Laternenträgerzikade als Quarantäneschädling der Europäischen Union eingestuft.

Sie besitzt ein sehr großes Wirtspflanzenspektrum (zum Beispiel 70 holzige Pflanzenarten, darunter der Götterbaum, Ahorn, Birke, Pappel und Flieder).

Bei Befall entstehen nässende Saugschäden an Stämmen oder Ästen, die durch die Nymphen verursacht werden und zur Welke beziehungsweise zum Absterben von Ästen, Bäumen oder Weinstöcken führen können.

Die Einschleppung und Verschleppung kann mit Eigelegen (30 bis 55 Eier) an Jungpflanzen, Holz und allen glatten Oberflächen erfolgen. Die Eigelege sind von einer grauen Schutzschicht bedeckt und daher eher unscheinbar und auf den ersten Blick schwer zu erkennen. Die Einschleppung und Verschleppung kann mit Eigelegen an Jungpflanzen, Holz und allen glatten Oberflächen erfolgen. Die Eigelege sind von einer grauen Schutzschicht bedeckt und daher eher unscheinbar und auf den ersten Blick schwierig zu erkennen. Da die Insekten bevorzugt den Pflanzensaft des giftigen Götterbaums aufnehmen, ist nicht nur der Überzug der Eigelege, sondern auch die Zikade selbst in allen Entwicklungsstadien, giftig. Der Hautkontakt und Mundkontakt sind unbedingt zu vermeiden¹.

Bei Auftreten oder dem Verdacht des Auftretens von *Lycorma delicatula* besteht gemäß Artikel 14 und 15 der Verordnung (EU) 2016/2031 für jede Person eine **Meldepflicht** an den zuständigen Pflanzenschutzdienst.

Für die Meldung im Land Brandenburg ist das auf den Internetseiten der Pflanzengesundheitskontrolle veröffentlichte [Meldeformular](#) mit den dort aufgeführten Kontaktdaten zu verwenden.

E-Mail: pgk_uqs@lflf.brandenburg.de

Telefon: 0335 60676-2101

Auf den nachfolgenden Internetseiten finden Sie weiterführende Auskünfte zur Thematik.

[Informationen zur Bekämpfung der Gepunkteten Laternenträgerzikade in den USA nach dem Auftreten im Jahr 2022 im Ratgeber Wissen des Hamburger Abendblattes](#)

[Angaben zur Morphologie, Taxonomie, Lebenszyklus, Phänologie, Verbreitung, Verschleppung, Wirtsspektrum, Schadbild, Bekämpfungsmaßnahmen und natürlichen Gegenspieler der Gepunkteten Laternenträgerzikade auf den Internetseiten von Wikipedia](#)

[Abbildung eines Lebenszyklus der Gepunkteten Laternenträgerzikade](#)

Published by Oxford University Press on behalf of Entomological Society of America 2021, Public domain, via Wikimedia Commons

[Hinweise der Universität von Maryland an die Bevölkerung zur Gepunkteten Laternenträgerzikade](#)

¹Quelle: Wald und Holz NRW, ZWH, Team Wald- und Klimaschutz, Pflanzenschutzdienst